

3

FRAKTION BÜNDNIS FÜR HOPPEGARTEN

Wolfgang Toleikis, Fraktionsvorsitzender
Karlsruher Straße 13, 15366 Hoppegarten

Fon: 03342/83 398

E-Mail: kutore2@gmail.com

26.09.2019

Änderungsantrag 1 zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2020
hier: Jugendwerkstatt (Nr. 53180001)

Im Namen der Fraktion Bündnis für Hoppegarten stelle ich folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2020:

1. Die Erhöhung des Zuschusses für die Jugendwerkstatt

Von 55.000 € im Jahr 2019 auf 84.000 € im Jahr 2020 wird gestrichen. Hierbei handelt es sich um eine unangemessene Erhöhung um 46,2 %.

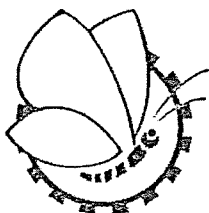
Bei den damaligen Anträgen auf Erbbaupacht wurde von der Jugendwerkstatt versichert, dass mit der Bewirtschaftung der Mietwohnungen keinerlei Finanzausschüsse von der Gemeinde mehr benötigt werden.

2. Das RPA wird gebeten eine Sonderprüfung durchzuführen, ob die Einhaltung der vertraglichen Grundsätze und der Gemeinnützigkeit gegeben ist.

3. Bis zur Klärung der Angelegenheit werden die in Ansatz gebrachten Mittel in Höhe von 55.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

von gestrichen
Einkauf gestrichen

W. Toleikis

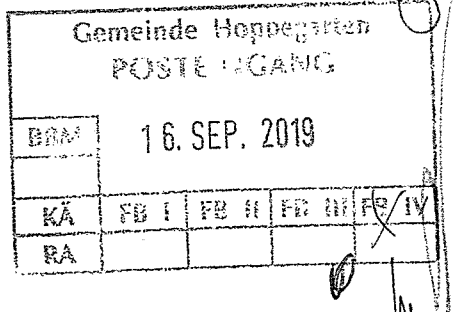


jugendwerkstatt hönow e.v.

ANERKANNTER FREIER TRÄGER DER JUGENDHILFE



Jugendwerkstatt Hönow e.V. | Dorfstr. 26a | 15366 Hoppegarten



Arbeitsort: Jugendwerkstatt Hönow e.V.

Handlungsfeld: Geschäftsführung

Ansprechpartner: Anja Pleinert

Tel-Nr./Mobil: 03342 – 30 24 97
0173 – 370 62 73

E-Mail: verwaltung@jugendwerkstatt-hoenow.de

Datum: Hoppegarten, 08.01.2019

Antrag auf Erhöhung der Fördersumme für die Jugendwerkstatt Hönow e.V. ab dem Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jugendwerkstatt Hönow e.V. ist seit 25 Jahren Ihr verlässlicher Partner für die Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit in der Gemeinde Hoppegarten.

Über eine Anteilsfinanzierung des Jugendamtes MOL und durch die Förderung der Gemeinde in Höhe von 55.000,00 € war es uns bis Mitte 2018 möglich, 70 Personalwochenstunden Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit zu leisten.

Wie den Abrechnungen der letzten Jahre zu entnehmen ist, hat die Jugendwerkstatt Hönow e.V. darüber hinaus einen hohen finanziellen Eigenanteil in das Arbeitsfeld gegeben. Dies ist zukünftig aus eigener Kraft nicht mehr zu realisieren. Mitte 2018 haben wir uns bereits von der Betreuung der Keramikwerkstatt verabschiedet und das wöchentliche Stundenvolumen unserer pädagogischen Fachkräfte von 70 auf 60 Stunden reduziert.

Die Stundenreduzierung ist durch eine zusätzlich vom Jugendamt finanzierte Stelle (1 VZE Vollfinanziert vom Jugendamt) für die Region West (S-5 Region), welche die Jugendwerkstatt ausgestaltet hat und von der die Gemeinde Hoppegarten in hohem Maße profitierte (Gruppenangebote, Ferienangebote, Ferienfahrten und Projektnachmittage) nicht merklich ins Gewicht gefallen.

Für die Förderperiode 2020/2021 ist die fachliche Ausrichtung des Stellenpools seitens des Jugendamtes und somit die entsprechenden Angebote aber nicht mehr vorgesehen. Damit würden sich die Personalstunden, die wir für unsere Arbeit in Hoppegarten leisten von 70 auf 60 Stunden wöchentlich reduzieren.

Hinzu kommt die dringende Notwendigkeit, die Gehälter der in der Jugendwerkstatt für die Arbeit in Hoppegarten angestellten Fachkräfte anzupassen, die aktuell nur weit unter TVÖD bezahlt werden können (aktuell rund 15,50 € brutto/Std.). Mit diesen Stundensätzen wird es uns nicht mehr möglich sein, das Fachpersonal zu

Vorsitzender
Stefan Döbrich

www.jugendwerkstatt-hoenow.de

Amtsgericht Frankfurt (Oder)
Reg.Nr.: VR 3588 FF
Finanzamt Strausberg
Steuer-Nr.: 064 / 141 / 11236 / Verz.Nr.: 164

Bankverbindung
Sparkasse MOL
IBAN: DE38 1705 4040 3000 0964 33
BIC: WELADED1MOL

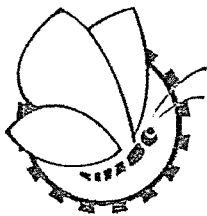
halten, bzw. adäquat qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. bei Ersatznotwendigkeit zu finden. Bei der aktuellen Fördersumme von 55.000,00 € bedeutet das auch eine weitere Reduzierung des wöchentlichen Stundenvolumens und somit der Angebote. Ein Einsatz geringer qualifizierten Personals ist zur Aufrechterhaltung der Programmvierfalt nicht möglich. Bleibt es bei dem Zuschuss in Höhe von 55.000,00 € und nehmen wir die dringend benötigte Gehaltsanpassung ohne weitere Zuschüsse selbst vor, müssen wir den Personalstundensatz für die unmittelbare Arbeit in Hoppegarten von 60 auf nur noch 50 Wochenstunden reduzieren. Das wollen wir aber nicht! Die Gemeinde wächst und es ziehen im starken Maße Familien mit Kindern zu. Die soziale Arbeit im Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenbereich wird zunehmend hier vor Ort benötigt.

Um unsere Angebote für die Gemeinde Hoppegarten wieder mit 70 Wochenstunden leisten zu können, stellt sich jährlich ein finanzieller Bedarf ab 2020 wie folgt dar:

Bedarf/Kosten jährlich	Aktuelle Förderung	Fehl- bzw. Mehrbedarf
päd. Personal- und Verwaltungskosten 94.936,90 €	Personalkosten Zuschuss Landkreis 24.544,00 € 40.000,00 € Förderung Personalkosten Gemeinde 44.000,00 €	26.392,90 €
Betriebskosten *in Anlehnung an 2018 20.000 €	Sachkostenzuschuss Landkreis 1.750,00 € Einnahmen/Eigenanteil der Jugendwerkstatt Hönow e.V. über Bußgelder und Spenden ca. 5.000,00 € Förderung der Gemeinde 11.000,00 €	2.250 €
Projektkosten *in Anlehnung an 2018 28.870,00 €	Projektförderung Landkreis 1.750,00 € Förderung Weiterbildung/Supervision Landkreis 240,00 € Vereinsförderung Gemeinde (Feste) 2.000,00 € Einnahmen über Teilnehmerbeiträge Eigenanteil der Jugendwerkstatt Hönow 24.880,00 €	0,00€

Es entsteht ein Mehrbedarf von 28.642,00 €. Wir beantragen daher ab dem Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 84.000,00 €.

Die Fördersumme der Gemeinde ist seit Anbeginn der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Hoppegarten gleich geblieben und orientierte sich an den damaligen Kosten. Das diese Kostensituation von 2006 in keiner Weise den



jugendwerkstatt hönow e.v.

ANERKANNTER FREIER TRÄGER DER JUGENDHILFE



Jugendwerkstatt Hönow e.V. | Dorfstr. 26a | 15366 Hoppegarten

heutigen Situationen im Umfeld der Jugendarbeit und den erweiterten Ansprüchen, auch der Vertreter der Gemeinde gerecht wird, versteht sich von selbst.

Jährlich rechnen wir mit einem Sachbericht unsere Finanzen ab. Sollte sich durch den höheren Zuschuss ab dem Jahr 2020 ein Überschuss ergeben, wird dieser Überschuss natürlich wieder an die Gemeinde zurückgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen


Vorstand


Geschäftsleitung